

2012. Kiesgruben (Expropriation). Mit Eingabe vom 14. September 1927 stellt der Gemeinderat Wallisellen an den Regierungsrat das Gesuch, es möchte der Gemeinde das Expropriationsrecht erteilt werden für den Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. 316 in der Gemeinde Dietlikon, zwecks Ausbeutung als Kiesgrube. Das Gesuch wird damit begründet, daß die Gemeinde Wallisellen Eigentümerin von zwei anstoßenden Parzellen sei, die sie seit längerer Zeit ausgebeutet habe, um für ihr Straßennetz das nötige Beschotterungsmaterial zu erhalten. Die eine Parzelle sei heute vollständig ausgebeutet. Der Gemeinderat Wallisellen sei mit dem Eigentümer der anstoßenden Kat.-Nr. 316 betreffend freihändigen Erwerb in Unterhandlung getreten und es sei auch am 17. Juni 1927 ein schriftlicher Kaufvertrag abgeschlossen worden. Die öffentliche Beurkundung des Kaufvertrages sei aber nicht erfolgt und es sei dem Eigentümer auch nicht mehr möglich, den Vertrag mit der Gemeinde zu erfüllen, da er laut öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 15. Dezember 1925 die Parzelle Kat.-Nr. 316 an einen Dritten verkauft habe.

Erwerb und Betrieb einer Kiesgrube durch eine Gemeinde zwecks Besorgung der den Gemeinden auf dem Gebiete des Straßenwesens obliegenden Pflichten sind vom Regierungsrat schon früher als im öffentlichen Interesse liegend betrachtet worden und ist das Gesuch des Gemeinderates Wallisellen deswegen dem Statthalteramt Bülach zur Veröffentlichung zu überweisen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das Gesuch des Gemeinderates Wallisellen um Erteilung des Expropriationsrechtes für den Erwerb der Kat.-Nr. 316 im Gemeindebann Dietlikon zwecks Erweiterung ihrer Kiesgrube wird gemäß § 3 der Verordnung betreffend das Administrativverfahren bei Abtretung von Privatrechten dem Statthalteramt Bülach übermittelt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen, an das Statthalteramt Bülach unter Beilage der Akten, sowie an die Direktionen der Justiz und der öffentlichen Bauten.